

12.	05/0285	Sankt Augustin-Ausweis	FB 10 Bericht bis 01.03.06
-----	---------	------------------------	----------------------------------

Herr Seigfried ergänzte die Verwaltungsvorlage dahingehend, dass unter Ziffer 1. des Entwurfs der Richtlinien die Worte „50 %ige Ermäßigung auf“ gegen den in der Synopse abgedruckten Text „Bei Vorlage des Sankt Augustin-Ausweises wird ein Preisnachlass von 50 % auf folgende städtische Leistungen gewährt.“ ausgetauscht werden.

Ferner erläuterte er die vorgenommene Abweichung vom Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichberechtigung vom 10.05.2005.

Auf Nachfrage von Frau Jung teilte Herr Seigfried mit, dass eine neuerliche Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichberechtigung am 15.11.05 nicht erfolgen konnte, da erforderliche Abstimmungsgespräche zu diesem Zeitpunkt noch nicht geführt worden waren.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Zusammenfassung der Ermäßigungen im Sankt Augustin-Ausweis zu.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage 2 beigefügten Richtlinien zur Ausstellung von Sankt Augustin-Ausweisen.“

einstimmig